

Orientierungsplan für das kirchliche Leben unter Corona-Pandemie-Bedingungen

Stand 11. Juni 2021

Inzidenz (Landkreis)		=/ < 50	50 - 200	=/ > 200
Immer notwendig	Kontaktnachverfolgung	notwendig für alle Zusammenkünfte	notwendig für alle Zusammenkünfte	Notwendig für alle Zusammenkünfte
	Mund-Nasen-Schutz (MNS)	medizinischer Mund-Nasenschutz (außer liturgisch Handelnde/Sprechende)	medizinischer Mund-Nasenschutz (außer liturgisch Handelnde/Sprechende)	medizinischer Mund-Nasenschutz (außer liturgisch Handelnde)
	Mindestabstand	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen	1,50 m* oder 2,00 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen (*die Personenobergrenze ist auf die Hälfte der mit Mindestabstand 1,50 m möglichen Personenzahl zu reduzieren)
Gottesdienst	Dauer	ohne Beschränkung	60 Minuten	45 Minuten
	Liturgischer Gesang	Liturg/in und Gemeinde (Gemeinde mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz)	Liturg/in und ein/e Sänger/in oder eine Schola bis max. vier Personen (Schola mit Mund-Nasen-Schutz)	Liturg/in und ein/e Sänger/in
	Gemeinschaftlicher Gesang	möglich (mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz), bei steigender Inzidenz wieder zu reduzieren	reduzierter Gemeindegesang (mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz)	Lied mit Einzelstimme und ein Gemeindelied am Schluss (mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz)
	Blasinstrumente	möglich mit Abstand von 2,00 m im Innenraum und im Freien	ein Bläser mit Abstand im Innenraum, im Freien Bläser-Quintett mit Abstand	nur im Freien
	Abendmahl	schrittweise Rückkehr zur Abendmahlspraxis unter beiderlei Gestalt (wie in der Gemeinde üblich) unter Berücksichtigung hygienischer Voraussetzungen und der aktuellen Corona-Schutzverordnung	unter beiderlei Gestalt (intinctio; nehmen die Ausspendenden vor)	Bitte um Verzicht bzw. Verzicht auf Kelch
	Kirchliche Bestattungen	Für Trauergottesdienste gelten die Regelungen zu Gottesdiensten		

Orientierungsplan für das kirchliche Leben unter Corona-Pandemie-Bedingungen

Stand 11. Juni 2021

	Inzidenz	=/ < 50	50 – 200	=/ > 200
Kirchenmusik	Chor / Posaunenchor	möglich mit Abstand von 2,00 m *	Quartett mit Abstand von 2,00 m	Nein
	Kinderchor	möglich mit Abstand von 2,00 m **	Quartett mit Abstand von 2,00 m	Nein
	Einzelunterricht Ensemble / Orchester	möglich mit Abstand von 1,50 m bzw. 2,00 m und Test (entfällt ab Inzidenz unter 35) *	analog zu den Regelungen für Musikschulen	Nein
	Kirchenmusik-Konzerte	möglich mit Abstand, Test (entfällt ab Inzidenz unter 35) und Kontaktnachverfolgung *	möglich mit Abstand, Terminbuchung, Test und Kontaktnachverfolgung	Nein
Gemeindearbeit	Kindergruppen (Christenlehre)	Möglich **	Vergleichbar zu den hygienischen Regelungen des Schulbetriebes, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten. Bei gemischten Gruppen ist besonders sensibel auf hygienische Regelungen zu achten.	
	Konfirmandenarbeit	Möglich **	Vergleichbar zu den hygienischen Regelungen des Schulbetriebes, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten. Bei gemischten Gruppen ist besonders sensibel auf hygienische Regelungen zu achten.	
	Kinder-/ Jugendarbeit	Möglich **	analog den Regelungen zur Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (siehe Hinweise des Landesjugendpfarramtes)	
	Kreise	Möglich (mit Abstand 1,50 m) *	andere Formate prüfen	nicht in Präsenz möglich
	Gremienarbeit	Möglich (mit Abstand 1,50 m) *	möglich mit Abstand und Mund-Nasen-Schutz	möglich mit Abstand und Mund-Nasen-Schutz

* ab einer Inzidenz unter 35 können die Mindestabstände reduziert werden mit Testnachweis. In diesem Fall benötigen alle Teilnehmenden einen tagesaktuellen Test, vollständig Geimpfte und Genesene gelten mit dem entsprechenden Nachweis als negativ getestet.

** der Mindestabstand kann reduziert werden mit Nachweis eines tagesaktuellen Test (oder dem letzten Test aus der Schule)

Hinweis: Der vorliegende Orientierungsplan soll angesichts unterschiedlicher Inzidenzwerte in den Landkreisen eine Orientierung bieten. Die Bezugsgröße sind die durch das RKI festgelegten Inzidenzwerte. Die Verantwortung für die Entscheidungen liegt bei den Kirchengemeinden vor Ort. Diese sollten dabei neben den Inzidenz-Werten des Landkreises/der Stadt auch die lokalen Bedingungen berücksichtigen.